

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	19
Abkürzungsverzeichnis	21
I. Einleitung	25
1. Ausgangslage: Interdisziplinäre Annäherungen an die Geschichte des Kulturgüterschutzes	27
a. „Invented Traditions“ und „Critical Heritage Studies“	29
b. Völkerrechtsgeschichte als Magd der Rechtsdogmatik?	31
2. Ein neues völkerrechtshistorisches Narrativ: Die Verwaltung von Kultur	38
3. Gang der Darstellung	42
II. Anfänge der Verwaltung von Kultur im Völkerrecht: Die Französische Revolution und der Wiener Kongress	45
1. Die Nation im Rausch des Universalismus: Zwischen Konservierung und Zerstörung	48
2. Neue Narrative zum Kriegsrecht in der Völkerrechtswissenschaft: Napoleons Italienfeldzug als Startpunkt der Debatten	52
3. Kulturtransfers denken: Genealogie eines multinormativen Diskurses	57
a. Vorbilder für die freie Gesellschaft gesucht: Begeisterung und Bedenken in französischen Debatten	58
b. Mimikry und „Verbrechen gegen die Menschheit“: Die deutsche Resonanz auf die Kunsttransporte aus Italien	62
c. Die Politik der Rückgabeforderungen	64
aa) Das Gleichgewicht wiederherstellen: Diplomatie als Wegbereiter der Restitutionen	66
bb) Opposition gegen die Rückführungen durch Recht: Juristische Debatten als Apologie	68
4. Zwischenergebnis: Herausforderungen für das Völkerrecht und die Dynamik neuer Narrative	71

III. Globale Diskurse im klassischen Kriegsvölkerrecht	73
1. 1815–1862: Konstituierung von Begriffen und Konzepten	75
a. Die Frage nach dem Grund: Deutsche Reaktionen auf die napoleonischen Restititionen	78
aa) Vom Schutz „monarchischer Mobilien“: Die Unverletzlichkeit monarchischen Besitzes als Regel des „droit des gens naturel“	78
bb) Das ruhige 18. Jahrhundert und die napoleonischen Barbareien als völkerrechtliche Meistererzählung	80
cc) Frühe Universalismen: Kunstwerke als „Gemeingut aller Völker“	81
dd) Verschiedene Narrative zur Aneignung des kulturellen Erbes in den Staatswissenschaften	82
b. Die Leere in der Lehre: Keine europäische Fortschrittsgeschichte	83
aa) Das Recht des Siegers und das naturrechtliche Schweigen in Frankreich nach 1815	84
bb) Andere Prioritäten in der britischen Völkerrechtswissenschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts	85
cc) Ambitionslos am Feld des praktischen Völkerrechts: Steigende Zahl vorwiegend theoretischer Abhandlungen	87
c. „Respetarse los monumentos nacionales“: Frühe Begriffsprägungen in Lateinamerika und auf der iberischen Halbinsel	89
d. Die USA vor dem Lieber Code 1863: Zwischen multinormativer Norm-Rechtfertigung und Verrechtlichung der Debatte	91
2. 1863–1914: Kodifikationen, Positivismus und „Zivilisation“	94
a. Kodifikation als Legitimation	96
aa) Kodifikationen und Völkerrechtspositivismus als Antrieb des Schutzes in Deutschland	101
bb) Haager Recht vereinheitlicht und verdrängt die historischen Perspektiven auf das Kriegsrecht in den USA	104
cc) Kodifikationsprojekte als Standardsetzer für die britische Völkerrechtswissenschaft vor dem Ersten Weltkrieg	105

b.	Die „Zivilisation“ als Interpretationsmaxime	107
aa)	Das Argument der „Zivilisation“	108
bb)	Andere Ansätze zur Normbegründung: Britische Abweichungen	110
cc)	Deutsche Zivilisationskritik: „Not kennt kein Gebot“	111
c.	Opfer, Täter und unbeteiligte Zuschauer: Homogener Völkerrechtsdiskurs trotz nationalen Einschlags	113
aa)	Historische Akribie und opportune Geschichtsvergessenheit: Zugänge zweier Opfer des Kunstraubs	113
bb)	Eine französische Meistererzählung und ihre Abweichungen	115
cc)	Normlegitimation durch Praxis in Spanien und Lateinamerika	118
dd)	Die Misshelligkeit um den Schutz in der US-Völkerrechtslehre	120
3.	Neue Narrative für die Historiographie des Kulturgüterschutzes	123
a.	Die rhetorische „Zivilisierung“ durch das Kriegsvölkerrecht	124
aa)	Siegerrecht und Beuterecht als Kategorien des klassischen Völkerrechts	125
bb)	Die „Rechte der Kriegsgewalt“ als Verschiebung des völkerrechtlichen Denkmusters	126
cc)	Die Ausübung der Okkupation als Paradigmenwechsel	126
b.	Der Mythos von der Nationalismus-Internationalismus-Dichotomie	128
aa)	Die Unverletzlichkeit des Souveräns und seiner Güter	129
bb)	Die Nation als Schutzversprechen	130
cc)	Der Internationalismus und der diskriminierende Universalismus	132
dd)	Spannungen zwischen öffentlichem und privatem Eigentum	133
4.	Zwischenergebnis: Völkerrechtswissenschaft zwischen Anspruch und Wirklichkeit	135

IV. Die Verrechtlichung von Kultur bis zum Ersten Weltkrieg	138
1. Kulturbegriffe und Kulturverständnis: Die „Sattelzeit“ der Kulturverwaltung im Völkerrecht	139
a. Die Verwissenschaftlichung der Kultur im 19. Jahrhundert	140
b. „Kultur“ und „Zivilisation“ als Kriterien: Bedingungen für völkerrechtliche Beziehungen	144
c. Der kleine Bereich der Kultur im Staatsrecht	146
2. Kultur als Gegenstand des „internationalen Verwaltungsrechts“	148
3. Kulturinteressen im internationalen Verwaltungsrecht: Vergleichende Perspektiven	151
a. „International Administrative Law“: Ein „sanftes“ Herrschaftsinstrument	154
b. Italienische und spanische Diskurse zum internationalen Verwaltungsrecht	157
c. Blind für Kultur: Die Theorie der „Traités spéciaux“ in Frankreich	158
d. „Imperium contrahens“: Vertragliche Ausgestaltung kultureller Verwaltung	161
4. Verrechtlichung als Zivilisationsbeweis im Osmanischen Reich	166
a. Schutz des antiken Erbes als Zeichen der „Zivilisierung“	167
b. Osmanische Zivilisationsvergewisserungen: Imperiales Museum und Schutznormen	169
c. Antique bargaining: Imperialismus als Kulturpolitik	174
d. Das Recht als Diskurs: Instrument der Aneignung und des Schutzes	176
5. Rechtliche Institutionalisierung der Kulturwelt in Lateinamerika	179
6. Kulturelle Hegemonie über Asien: Der Export europäischer Rechtsrahmen	183
7. Zwischenergebnis: Völkerrechtsentwicklungen im Kontext des „Kulturstandards“	187

V. „Die politische Organisation der Kulturwelt“ in der Zwischenkriegszeit	189
1. Wider internationale Solidarität oder für Völkerrechtsgemeinschaft? Der völkerrechtstheoretische Rahmen	190
2. Die erschütterte „Kultur“ nach dem Ersten Weltkrieg: Neue Begriffe und theoretische Ansätze	195
a. Die langsame Wandlung des völkerrechtlichen Kulturbegriffs	199
b. „Internationale Denkmalpflege“ als Ausdruck gemeinsamer zivilisatorischer Interessen	205
c. Der Begriff des „Kulturguts“ und seine Vorläufer: Eine kurze Begriffsgeschichte	206
d. Der Schöpfungsmythos: Begründungsstrategien einer neuen völkerrechtlichen Disziplin	213
3. Das Mandatssystem als problematischer Wegbereiter einer internationalen Institutionalisierung	218
a. Die Theorie des Mandatssystems: Zwischen Treuhandschaft der Zivilisation und kolonialer Arbeitsgemeinschaft	219
b. Gleicher Zugang zur Antike: Koloniale Rechtsrahmen 1918–1926	222
aa) Die Aufgabe der Zivilisation: Die Permanente Mandatskommission als Forum hegemonialer Legitimation in Syrien und Libanon	225
bb) Zugang ordnen: Die Einführung von Antikengesetzen in den A-Mandaten	230
c. Von verordneter Zivilisation zu nationaler Emanzipation 1927–1945	234
aa) Abdankender Internationalismus und nationale Unabhängigkeit im Irak	234
bb) Revision von Antikengesetzen: Recht als Tröster	237
d. Keine Rechtsregeln zum kulturellen Erbe in B- und C-Mandaten	239
4. Plurale Regulierungsansätze der Zwischenkriegszeit im globalen Kontext	241
a. Verrechtlichung der internationalen Solidarität: Die Arbeit des Komitees für internationale geistige Zusammenarbeit	241

b. Die Technisierung von Normierungsfragen: Die Kairo-Akte 1937	244
c. Asymmetrische Kulturverwaltungsstrukturen in Asien	245
d. Exklusion des Westens als nationale Emanzipation: Lateinamerika, China und Persien	249
5. Neue Paradigmen: Doppelgesichtige Verrechtlichungsstrategien	252
a. Das internationale Privatrecht als Schutzinstrument für das kulturelle Erbe: Dogmatische Grundlegungen	253
aa) Internationale Solidarität kodifizieren: Die Vertragsentwürfe des Internationalen Museumsbüros von 1933, 1936 und 1939	256
bb) Affirmative Fortschrittsrhetorik und ihre diskriminierenden Seiten im internationalen Privatrecht	258
b. Völkerrecht als Lösung oder inopportune Kodifikationsbestrebungen: Das „Ius in Bello“	261
aa) Apathie und Reformversuche in der Wissenschaft vom Kriegsvölkerrecht	262
bb) Gegen den „Feind des Menschengeschlechts“: Der Roerich-Pakt als „zivilisatorisches“ Ausrufezeichen aus den Amerikas	264
cc) Internationale Organisationen als Gewissen der „Kulturwelt“	267
6. Zwischenergebnis: Ansätze einer neuen Kulturordnung im Völkerrecht	269
VI. Die Kulturverwaltung und die Dekolonisierung seit dem Zweiten Weltkrieg	272
1. Kulturgüter als Weltkulturerbe und Global Commons: Koloniale Ausgangslagen	275
a. Der Schutz von „Cultural Property“ zwischen ILC und UNESCO	277
b. Die Transformation des „Kulturstandards“ in der Völkerrechtswissenschaft	283
c. Die Metapher von den „Global Commons“	285
aa) Die Welterbekonvention: Den Eingriffsgrad in die staatliche Souveränität definieren	287

bb) Die Governance-Mechanismen der Welterbekonvention	292
cc) Postkolonialer Kritik begegnen: Die „Global Strategy“ und die Politisierung des Welterbes	295
2. Neue Rollen für die Kultur im Völkerrecht: Das immaterielle Kulturerbe, kulturelle Vielfalt und die Rechte indigener Völker	298
a. Immaterielles Kulturerbe und kulturelle Vielfalt als etatistische Konzepte	300
b. Kultur als Depolitisierung: Die Rechte indigener Völker als neue Formen der Verwaltung von Kultur	305
c. Die Rolle der Kultur im Konflikt um indigene Landrechte	308
3. Bessere Aussichten? Treuhandgedanke und <i>soft law</i> im Kulturgüterschutz	312
4. Restitutionsdiskurse um Kulturgüter im Völkerrecht	317
a. Die Rolle internationaler Organisationen im Restitutionsdiskurs	319
b. Bilaterale Restitutionsmechanismen im Zuge der Dekolonisierung	322
c. Multilaterale Restitutionsinstrumente	325
5. „New Wars“ und die Herausforderungen der Dekolonisation	330
6. Ergebnis: Die Transformation der Verwaltung von Kultur im Völkerrecht	336
Epilog: Kulturverwaltung und die Zukunft der historischen Gerechtigkeit	340
Zusammenfassung	343
Summary	346
Rechtsquellenverzeichnis	349
Verzeichnis von Dokumenten internationaler Institutionen	357
Quellen- und Literaturverzeichnis	363